

K Ü N S T L E R H A U S

Hausordnung & Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH
(Stand 11.02.2021)

Mit dem Betreten des Künstlerhauses oder dem Eintrittskartenkauf akzeptieren die Besucher_innen diese Hausordnung & Allgemeine Geschäftsbedingungen des Museumsbetreibers, der Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH.

Der Besuch der Räume des Künstlerhauses verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.

1. Hausordnung

Mund- und Nasenschutz: Das Tragen einer FFP2-Maske ist im gesamten Museum verpflichtend. Besucherinnen und Besucher, die aus medizinischen Gründen von der FFP2-Maskenpflicht befreit sind, benötigen ein ärztliches Attest über die Befreiung und eine alternative Schutzvorkehrung, z.B. einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Face-Shield.

Rauchen: Das Rauchen – auch mit E-Zigaretten – ist im gesamten Museum ausnahmslos verboten.

Speisen: Das Essen und Trinken ist ausschließlich in der Cafeteria des Museums erlaubt. Bei besonderen Vereinbarungen (Kindergeburtstag, Führungen für Kindergarten- und Volksschulgruppen) ist das Verzehren der mitgebrachten Jause im vereinbarten Bereich gestattet.

Mobiltelefone: Das Telefonieren mit Mobiltelefonen im Ausstellungsbereich ist nicht gestattet. Ebenso sind der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Ausnahmen von dieser Regelung können nur von der Leitung des Hauses genehmigt werden.

WiFi: Während des Museumsbesuchs ist die Nutzung des Gratis-WiFi gestattet.

Verhalten im Museum: Die Besucher_innen müssen Abstand zu den Kunstwerken halten und dürfen diese unter keinen Umständen berühren. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Die Besucher_innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandene Schäden.

Kinder: Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson Zutritt zu Ausstellungen und Veranstaltungen. Aufsichts- und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten ihrer Kinder bzw. der ihnen anvertrauten Schüler_innen verantwortlich und haften für diese. Ihre Aufsichtspflicht gilt während des gesamten Aufenthalts im Gebäude, um Unfälle oder Beschädigungen zu vermeiden und um den Museumsbesuch anderer Personen ungestört zu halten. Für manche Ausstellungen können Altersbeschränkungen gelten, die bei der Kassa angeschlagen werden.

Kinderwagen: Diese sind überall erlaubt. Wickeltische stehen Besucher_innen in den bezeichneten WC-Anlagen zur Verfügung.

Fahrräder und Ähnliches: Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern, Skateboards und dergleichen ist nicht gestattet.

Tiere: Die Mitnahme von Tieren in das Gebäude ist untersagt. Ausnahme bildet die Mitnahme von zertifizierten Assistenzhunden. Die Besucher_innen haben gegebenenfalls den entsprechenden Ausweis beim Besuch vorzuweisen. Um eine optimale Betreuung vor Ort zu ermöglichen, ist eine Anmeldung erwünscht.

Foto, Video: Das Fotografieren und Filmen zum privaten Gebrauch im Rahmen der urheberrechtlichen freien Werknutzung ist grundsätzlich im gesamten Museum erlaubt. Die Verwendung von Blitzlicht, Stativen und Selfie-Sticks ist nicht gestattet. Bei Sonderausstel-

K Ü N S T L E R H A U S

lungen können besondere Bestimmungen gelten – die Kennzeichnungen in den Ausstellungshallen sind zu beachten. Foto- & Filmgenehmigungen für journalistische, gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke erhalten die Besucher_innen auf Anfrage vom Museumsbetreiber. Für die gewerbliche Nutzung von Aufnahmen der Werke wenden Sie sich bitte an die Reproduktionsabteilung der ALBERTINA MODERN oder an die Geschäftsführung der Künstlerhaus Vereinigung.

Zeichnen: Das Zeichnen mit Bleistift und auf Zeichenblöcken (max. Größe: A4) in den Ausstellungsräumen ist nach Maßgabe des Publikumsandrangs grundsätzlich gestattet. Nicht erlaubt sind Tinte, Farbe, Staffeleien, Stühle, das Verwenden von Radiergummi und Spitzer und das Zeichnen auf dem Boden. Das Mitnehmen von Klapphockern mit Gummifüßen ist gestattet.

Aufsicht: Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten

Fundgegenstände: Gegenstände, die im Haus gefunden werden, bitten wir bei der Aufsicht oder der Kassa oder an der Garderobe abzugeben. Fundgegenstände werden hinterlegt. Nicht abgeholte Wertgegenstände werden nach Ablauf von zwei Wochen dem Fundamt übergeben.

Überwachungskameras: Das Museum behält sich vor, die Bildaufzeichnungen der Überwachungskameras für behördliche oder gerichtliche Auswertungen den involvierten Rechtsorganen weiterzugeben.

Hausverbot: Das Museum behält sich vor, folgende Personen vom Besuch des Museums auszuschließen: Personen, die diese Hausordnung & AGB nicht beachten oder den zu ihrer Einhaltung getroffenen Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leisten:

Personen, die durch ihr Verhalten den anderen Besucher_innen offensichtlich lästig fallen, bzw. den Museumsbetrieb stören;

Personen, die mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit behaftet sind;

Personen, die Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit sich führen;

Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung.

Wird der Ausschließungsgrund erst während des Museumsbesuchs wahrgenommen, hat der/die Besucher_in über Aufforderung der diensthabenden Leitung der Aufsicht das Museum umgehend zu verlassen. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Das Museum behält sich vor, Besucher_innen ein dauerndes Hausverbot zu erteilen, falls diese wiederholt den Betrieb stören oder gegen die Hausordnung & AGB verstoßen.

2. Eintrittskarten

Erwerb: Eintrittskarten für Ausstellungen der ALBERTINA MODERN und der Künstlerhaus Vereinigung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten an den Kassen des Museumsbetreibers erhältlich.

Vertragspartner: Die Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH (FN 450445w, Karlsplatz 5, 1010 Wien) ist als Betreiber des Museums Vertragspartner der Besucher_innen der ALBERTINA MODERN und der Künstlerhaus Vereinigung.

Kein Rechtsanspruch: Das Museum ist stets bemüht, allen Interessent_innen den bestmöglichen Service beim Erwerb von Eintrittskarten zu bieten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch von Interessent_innen auf Erwerb oder Reservierung einer oder mehrerer Karten für Ausstellungen oder sonstige Veranstaltungen der ALBERTINA MODERN oder der Künstlerhaus Vereinigung.

Normalpreise: Es gelten die Preise gemäß den jeweils geltenden Preislisten, die bei der Kassa ausgehängt sind. In diesen Preisen ist die jeweilige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer enthalten. Der Museumsbetreiber behält sich (insbesondere bei Sonderausstellungen) vor, im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen; diese werden jeweils bei der Kassa ausgehängt, sowie auf den Eintrittskarten ausgewiesen.

Ermäßigte Preise: Ermäßigte Eintrittskarten können nur jene Personen erwerben, die einem der jeweils begünstigten Personenkreise angehören. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigungskarten besteht nicht. Der Museumsbetreiber behält sich auch vor, an den eigenen Kassen ermäßigte Karten für einen größeren begünstigten Personenkreis anzubieten. Pro Interessent_in wird nur eine Karte abgegeben. Die Ermäßigungskarten sind ohne einen die Begünstigung begründenden Lichtbildausweis bzw. ohne das Erreichen der Mindestgruppengröße ungültig. Bei unberechtigter Inanspruchnahme einer ermäßigten Karte kann der Unterschiedsbetrag eingehoben oder die betreffende Person des Museums verwiesen werden. Der Kaufpreis der Karte wird in letzterem Falle nicht zurückerstattet.

Limitierung: Der Museumsbetreiber behält sich vor, bei besonders gefragten Ausstellungen pro Interessenten

K Ü N S T L E R H A U S

nur eine limitierte Anzahl an Eintrittskarten auszugeben, wobei es in seinem Ermessen liegt, von dieser Regel im Einzelfall abzugehen.

Zahlung: Die Bezahlung der Eintrittskarten erfolgt an den Kassen des Museumsbetreibers grundsätzlich in bar, mit Bankomatkarte oder mit Kreditkarte. Die Festlegung eines Mindestbetrags, unter welchem eine Bezahlung mit Kreditkarte nicht akzeptiert wird, bleibt dem Museumsbetreiber vorbehalten. Der jeweils geltende Mindestbetrag ist auf den an der Kasse ausgehängten Preislisten angegeben.

Gültigkeitsdauer: Dem Personal des Museumsdienstes ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Die Eintrittskarten sind abhängig von der Art des Kaufs wie folgt gültig:

- Normale Eintrittskarten: An den Kassen des Museumsbetreibers erworbene Eintrittskarten gelten grundsätzlich nur am Tag des Kaufs, der auf der Eintrittskarte aufgedruckt ist.
- Vorverkaufskarten: Diese gelten bis zu dem auf der Eintrittskarte aufgedruckten Datum („gültig bis TT.MM.JJJJ“)

Nach Ablauf der Gültigkeit ist der/die Besucher_in nicht berechtigt, die Rückerstattung des bezahlten Entgelts zu verlangen.

Die Karte wird beim erstmaligen Betreten des Ausstellungsbereichs entwertet. Unterbrechungen des Museumsbesuchs am selben Tag sind gestattet, müssen allerdings beim Verlassen des Ausstellungsbereichs dem/r Mitarbeiter_in am Einlass mitgeteilt werden.

Drittverkäufe: Das Feilbieten und das Verkaufen von Eintrittskarten für Veranstaltungen des Museums durch Dritte am Gelände des Museums sind nicht gestattet.

Rücknahme/Umtausch/Ersatzleistung: Ein Umtausch bezahlter Eintrittskarten, ein Ersatz für wie auch immer abhanden gekommene Eintrittskarten oder für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Führungen kann nicht geleistet werden. Dies gilt insbesondere für Personen, die den Führungsbeginn versäumen, oder erst knapp vor Schließung der Ausstellungsbereiche eintreffen und denen infolge eines etwaigen Andranges bzw. einer etwaigen Überlastung einer Ausstellung oder des gesamten Museums, insbesondere einer daraus resultierenden kurzfristigen Schließung bestimmter Säle, der Zutritt nicht mehr gewährt werden kann. Personen, die nicht später als 90 Minuten vor Schließung des Museums bzw. der jeweiligen Ausstellung eintreffen, wird

die Zutrittsmöglichkeit bei sonstiger Rücknahme der Eintrittskarte zugesagt.

Beschränkte Besichtigungsmöglichkeiten: Die Eintrittskarte berechtigt nur zur Besichtigung aller den Besucher_innen jeweils offenstehenden Ausstellungen und Räume im Museum. Es kann wegen des Erreichens der Kapazitätsgrenzen zur zeitweiligen Schließung von einzelnen Sälen, Ausstellungen oder des gesamten Museums kommen. Der Museumsbetreiber behält sich vor, aus sachlichen Gründen (z.B. organisatorische oder konservatorische Gründe, wegen der Wetterbedingungen oder wegen Sonderveranstaltungen) gewisse Bereiche zeitweise zu sperren. Derartige Einschränkungen berechtigen nicht zur Rückgabe bereits erworbener Eintrittskarten. Der Museumsbetreiber bzw. die ALBERTINA MODERN oder die Künstlerhaus Vereinigung können das Programm (insbesondere Führungen, Ausstellungen, Vorträge) aus sachlichen Gründen ändern. Bei zeitlichen Verschiebungen von Führungen und Vorträgen von mehr als zwei Stunden ist der/die Besucher_in berechtigt, die Rückerstattung des für diese Führung oder diesen Vortrag bezahlten Entgelts zu verlangen. Es obliegt dem/der Besucher_in, sich am Führungs- bzw. Veranstaltungstag über allfällige Änderungen z.B. durch Medien oder auch telefonisch beim Museumsbetreiber bzw. der ALBERTINA MODERN oder der Künstlerhaus Vereinigung zu informieren.

3. Zutritt

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten sind auf der Website des Museumsbetreibers und den Websites von ALBERTINA MODERN und der Künstlerhaus Vereinigung angegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben dem Museumsbetreiber vorbehalten. Die Besucher_innen müssen sich im Voraus auf den Websites oder telefonisch informieren, ob zu den gewünschten Zeiten ein Besuch der Ausstellungsräume möglich ist. Aus Änderungen der Öffnungszeiten können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zutrittsverweigerung: Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden bitten wir Sie von einem Museumsbesuch Abstand zu nehmen.

4. Garderobe

Abgabepflicht: Regenschirme, Stöcke mit Metallspitzen (geeignete Gehhilfen stehen an der Garderobe zur Verfügung), nasse Kleidungsstücke, Rucksäcke größer als A4 und Taschen und Pakete größer als A3 sind an der kostenpflichtigen Garderobe oder in den kostenlosen

K Ü N S T L E R H A U S

Garderobenfächern abzugeben. Zulässige Rucksäcke und Taschen sind vor dem Körper bzw. seitlich über der Schulter zu tragen. Der Museumsbetreiber behält sich die Entscheidung vor, dass gegebenenfalls auch kleinere Taschen abgegeben werden müssen. In Sonderfällen (z.B. Schlechtwetter, Sonderausstellungen) kann der Museumsbetreiber aus konservatorischen Gründen eine Garderobenabgabepflicht veranlassen.

Ablehnung: Die Übernahme von Gegenständen zur Verwahrung in der Garderobe kann im Einzelfall, z.B. bei gefährlichen oder übergroßen Gegenständen, sowie bei Überfüllung abgelehnt werden.

Verfall: Nicht abgeholte Wertgegenstände werden nach Ablauf von zwei Wochen dem Fundamt übergeben, nicht abgeholte Kleidungsstücke werden innerhalb von zwei Wochen fachgerecht entsorgt.

5. Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche der Besucher_innen aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, wegen im Bereich des Museums zurückgelassener, vergessener oder verlорener Gegenstände oder für in den Gratisschließfächern deponierte Gegenstände, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Museums beruhen. Diese Einschränkung gilt nicht für den Ersatz von Schäden an Personen und an den zur Verwahrung in der Garderobe übergebenen Sachen sowie für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

6. Datenschutz

Alle Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Website der KBBG.

7. Sonstiges

Geltung: Im Falle der Weitergabe einer Eintrittskarte obliegt es dem jeweils vorangehenden Erwerber derselben, darauf hinzuweisen, dass gegenüber jedem/jeder weiteren Besucher_in diese Hausordnung & AGB gelten. Diese Hausordnung & AGB sind Bestandteil aller Verträge zwischen dem/der Besucher_in einerseits und dem Museum andererseits.

Anwendbares Recht: Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand: Für Unternehmer und Konsumenten, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland haben und auch nicht im Inland beschäftigt sind, wird das für 1010 Wien zuständige Gericht als zuständiges Gericht für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch soweit es sein Zustandekommen oder seine Auflösung betrifft, vereinbart.

Änderungen: Der Museumsbetreiber behält sich vor, diese Hausordnung & AGB bei Bedarf zu ändern und anzupassen, wobei die Änderung jeweils nur für zukünftige Vertragsabschlüsse Geltung erlangt.

Salvatorische Klausel: Falls eine Bestimmung dieser Hausordnung & AGB unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Online-Streitbeilegung: Wenn der/die Besucher_in seinen Wohnsitz in der EU hat, kann er/sie die Online-Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung hier aufrufen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Kundmachung: Die Hausordnung & AGB liegt in der aktuellen Fassung bei den Kassen und im Garderobebereich auf. Außerdem kann sie auf der Website des Museumsbetreibers, der ALBERTINA MODERN und der Künstlerhaus Vereinigung eingesehen werden.

ALBERTINA MODERN (Betreiber: Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH, Karlsplatz 5, 1010 Wien).
<https://www.albertina.at/albertina-modern>

Künstlerhaus Vereinigung (Betreiber: Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH, Karlsplatz 5, 1010 Wien).
<https://www.k-haus.at>

Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH,
Karlsplatz 5, 1010 Wien
www.kbbg.at; Tel.: +43 1 53483-0